

Köln, 12.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Schul-Ministerium hat eine **Corona-Testpflicht für Schulen** beschlossen:

**Jedes Kind muss 2 x in der Woche einen Corona-Selbsttest in der Schule machen.**

Es handelt sich dabei um: CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self Test

Die Lehrerin/Der Lehrer zeigt den Kindern, wie sie den Test machen müssen.

So wird der Test gemacht:

- Ein Watte-Tupfer wird in ein Nasenloch 2-4 cm eingeführt.
- Durch mehrmaliges Umdrehen wird dabei ein Abstrich gemacht.
- Genauso wird auch im zweiten Nasenloch ein Abstrich gemacht.
- Danach wird der Abstrich in einem Röhrchen mit Flüssigkeit aufgelöst.
- Einige Tropfen der Flüssigkeit werden anschließend auf einen Teststreifen getropft.
- Nach 15 Minuten zeigt der Teststreifen das Ergebnis an.

Das ist für die Kinder sicher ungewohnt. Auch für die Erwachsenen ist das neu. Deshalb haben wir nach Unterstützung gesucht. Wir freuen uns, dass uns für die ersten Testungen eine Arztpraxis in der Schule unterstützt.

**Wichtig:**

**Wenn ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt**, bedeutet das noch keine Corona-Infektion. Es ist nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion.

Trotzdem **müssen Sie Ihr Kind sofort von der Schule abholen und Kontakt zu einem Arzt aufnehmen. Ihr Kind muss dann einen PCR-Test machen!**

Ihr Kind muss bis zum Ergebnis des PCR-Tests in Quarantäne. Es darf dann nicht in die Schule.

- Ist das PCR-Testergebnis negativ, darf Ihr Kind wieder zur Schule kommen.
- Ist das PCR-Testergebnis positiv, wird das Gesundheitsamt informiert. Ihr Kind muss in Quarantäne bleiben. Das Gesundheitsamt entscheidet auch, ob noch andere Kinder oder Erwachsene der Klasse/Lerngruppe in Quarantäne gehen müssen.

**Die Corona-Selbsttests sind nicht freiwillig. Die Kinder müssen sie machen (= Testpflicht).**

**Ohne Test dürfen die Kinder nicht am Unterricht oder der Betreuung in der Schule teilnehmen!**

Es gibt eine Ausnahme:

Ihr Kind kann auch 2x in der Woche einen Schnelltest (= Bürgertest) in einem Test-Zentrum machen. Dann muss es die Bescheinigung mit dem negativen Testergebnis seiner Lehrerin/seinem Lehrer morgens zeigen.

Die Bescheinigung darf aber nicht älter als 2 Tage (= 48 Stunden) sein. Sonst muss das Kind am Selbsttest der Schule teilnehmen!

Ein privater Schnelltest, der selbst zuhause gemacht wird, gilt nicht! Der Schnelltest muss von einem Test-Zentrum bescheinigt sein.

**Am kommenden Mittwoch (14. April), werden wir zum ersten Mal mit den Kindern der Notbetreuung den Test durchführen.**

**Ab dem 19. April werden die Kinder dann 2x in der Woche getestet.**

**Noch ein Hinweis:**

Das Schulministerium plant, dass die Kinder ab dem 19. April wieder im Wechselmodell (= wie vor den Osterferien) zur Schule kommen.

Das ist aber noch nicht entschieden und hängt vom weiteren Infektions-Geschehen ab. Wir sagen Ihnen Bescheid, wenn wir genaue Informationen haben.

Mit freundlichen Grüßen

B. KLEIN  
stellvertr. Schulleiter